



## Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2007-Ba./Mh.

lfd. Nr. 3/2007

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 15. Juni 2007.

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

#### **Anwesend:**

<b><u>Bürgermeister:</u></b>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<b><u>Vizebürgermeister:</u></b>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<b><u>Vorstände:</u></b>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
<b><u>Gemeinderäte:</u></b>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23	SPÖ
	Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<b><u>Ersatzmitglieder:</u></b>	Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Josef Kurz	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2, für Johann Froschauer	ÖVP
	Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17, für Josef Schmid	ÖVP
	Martin Scheuringer, Leoprechting 33, für Hermann Kühberger	ÖVP
	Lechner Josef, Kapelln 5, für Johann Hofer	SPÖ
	Höritzer Rudolf, Margret-Bilger-Straße 22, für Rudolf Michetschläger	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Ilse Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Juni 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Heinz Mairhofer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

***Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Franz Gruber für besondere Verdienste um das Sport- und Vereinswesen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram***

Laut Vorsitzendem wurde Herrn Franz Gruber aus Anlass seines 60. Geburtstages in Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder das Ehrenzeichen in Gold im Clubheim Taufkirchen an der Pram überreicht.

Bgm. Gruber verliest in diesem Zusammenhang ein Ansuchen des Sportvereines Taufkirchen. Besonders wird dabei auf die Verdienste von Herrn Gruber für das Vereinswesen hingewiesen.

Der Vorsitzende hebt ebenfalls durch Herrn Gruber die geleistete Unterstützung für viele Vereine hervor.

Über Antrag von Bgm. Gruber wird die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Franz Gruber einstimmig beschlossen.

***Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;***

***Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 42 (Gemeinde – FF Laufenbach)***

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 42 umfasst die Umwidmung der Grundparzelle 488/2 der KG Laufenbach von Grünland-Landwirtschaft in Bauland. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt die Voraussetzung für den Neubau des Feuerwehrgebäudes der FF Laufenbach dar.

Bgm. Gruber setzt dabei die notwendige Errichtung dieser Zeugstätte für die FF Laufenbach sowie die bisherigen Gespräche als bekannt voraus und verliest daraufhin die positive Stellungnahme des Ortsplaners:

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die FF Laufenbach beabsichtigt auf dem Gst. 488/2 KG Laufenbach ein neues Feuerwehrobjekt zu errichten. Zu diesem Zweck soll die betroffene Parzelle von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland umgewidmet werden.

Es handelt sich hierbei um eine notwendige Einrichtung für die Gemeinde auf einem geeigneten Standort und es kann daher einer Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Da sich auf dem Grundstück im westlichen Bereich ein bestehender Spielplatz befindet und derzeit keine klare Trennung zur geplanten Feuerwehr vorgenommen werden kann, wird vorgeschlagen, das Gst. 488/2 in Gemischtes Baugebiet umzuwidmen, da in dieser Widmung beide Nutzungen zulässig sind.

Die geplante Widmung entspricht aus Sicht der Ortsplanung dem örtlichen Entwicklungskonzept, in welchem die Nutzungen Feuerwehr und Spielflächen ausgewiesen sind und sich daher nutzungskonform zu diesem verhält.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die grundsätzliche Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

***Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung zweier neu vermessener Aufschließungsstraßen in Gadern ins öffentliche Gut***

Der Vorsitzende erläutert eingangs die genaue Lage bzw. den Umfang der betroffenen Grundparzellen anhand der vorliegenden Vermessungsurkunden. Es handelt sich dabei um die Übernahme von zwei Privatstraßen ins öffentliche Gut in Gadern. Einerseits geht es dabei um die Zufahrtsstraße Holzer – Gnigler andererseits um die Straße Holzer – Berger.

Demnach wird von Herrn Wolfgang Holzer insgesamt eine Grundfläche im Ausmaß von 490 m<sup>2</sup> à € 2,18 ins öffentlichen Gut abgetreten.

Die Beschlussfassung über die Zuschreibung dieser zwei neu vermessenen Aufschließungsstraßen ins öffentliche Gut erfolgt einstimmig.

***Punkt 4.: Umsiedelung des Schäferhundevereins; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma Weißhaidinger mit der Adaptierung des Vereinsgebäudes sowie Übernahme der vereinbarten Leistungen (laut Niederschrift vom 04. Juni 2007)***

Dieser Punkt muss von der Tagesordnung heruntergenommen werden. Der Vorsitzende weist dazu auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag hin.

***Punkt 5.: Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach; Abänderung der Satzungen des Reinhaltungsverbandes auf Grund der Neuaufnahme der Gemeinde Rainbach***

Durch die Neuaufnahme der Gemeinde Rainbach ist eine Abänderung der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach erforderlich, informiert Bgm. Gruber das Gremium. In weiterer Folge bringt er den Mandataren die geplanten Satzungsänderungen basierend auf der Neuberechnung des Kosten- und Stimmrechtsschlüssels und der Aufwandsentschädigung der Gemeinde Rainbach vollinhaltlich zur Kenntnis. Besonders weist er auf die abgeänderten Aufteilungsschlüssel hin.

Ohne Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Abänderung der verlesenen Satzungsänderungen des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach.

***Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung und Mitarbeit an der LEADER Region Pramtal sowie die ordentliche Mitgliedschaft im Verein Regionalverband Pramtal***

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an Vize-Bgm. Paul Freund.

Einleitend erinnert dieser an seine Erläuterungen über die Führungsstrategie der Leader-Region Pramtal in der letzten Gemeinderatssitzung. Um eine entsprechende Bewerbung der Region vornehmen zu können, ist nun ein Gemeinderatsbeschluss jeder Mitgliedsgemeinde erforderlich. Die Satzungen wurden den jeweiligen Fraktionen bereits zur Verfügung gestellt. Zur Beteiligung der Gemeinde Taufkirchen an der Leader-Region Pramtal wären nun folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gemeinde nimmt den Inhalt der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis und wird sich im Zeitraum von 2007 bis 2013 an der LEADER-Region Pramtal beteiligen und mitarbeiten.
2. Die Gemeinde nimmt die Statuten für den neuen Verein Regionalverband Pramtal zur Kenntnis und beschließt die ordentliche Mitgliedschaft im Verein Regionalverband Pramtal.
3. Die offizielle Vertretung der Gemeinde ist üblicherweise der Bürgermeister. Dem Gemeinderat steht es lt. Statuten jedoch frei, eine andere Person als ständige Vertretung für die Gemeinde zu nominieren; diese Person muss jedoch Mitglied des Gemeinderates sein.
4. Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie stellt die Gemeinde einen Betrag von € 1,50 pro Einwohner und Jahr im Zeitraum von 2007 bis 2013 zur Verfügung.
5. Für die Vollversammlung des Vereins Regionalverband Pramtal macht die Gemeinde zusätzlich zum Bürgermeister (bzw. dessen ständige Vertretung) 3 Repräsentanten/-innen landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Initiativen namhaft. Diese Personen müssen nicht Mitglied des Gemeinderates sein. Eine der insgesamt 4 Personen soll eine Frau sein.

Für die Gemeinde Taufkirchen werden folgende Repräsentanten nominiert:

- Vizebürgermeister Paul Freund als offizieller Vertreter der Gemeinde Taufkirchen bzw. gleichzeitig repräsentiert er die landwirtschaftliche Initiative
- GV Johann Hofer – Wirtschaft
- GR Manfred Gahbauer – Kultur
- Frau Maria Gruber – Soziales

Anschließend gibt er noch Informationen zur Zusammensetzung der Vollversammlung. Die erste Vollversammlung findet demnach am 26. Juni 2007 statt.

Vor der Beschlussfassung über Beteiligung und Mitgliedschaft an der Leader-Region Pramtal beschließt das Gremium einstimmig, sämtliche vorgetragene Punkte in einem Beschluss durchzuführen bzw. von einer vollständigen Verlesung der Satzung abzusehen, da diese bereits allen Fraktionen zur Verfügung stehen.

Über Antrag von Vizebürgermeister Freund wird daraufhin folgender Beschluss einstimmig gefasst:

1. Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram nimmt den Inhalt der Lokalen Entwicklungsstrategie zur Kenntnis und wird sich im Zeitraum von 2007 bis 2013 an der LEADER-Region Pramtal beteiligen und mitarbeiten.
2. Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram nimmt die Statuten für den neuen Verein Regionalverband Pramtal zur Kenntnis und beschließt die ordentliche Mitgliedschaft im Verein Regionalverband Pramtal.
3. Als offizieller Vertreter für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram wird Vizebürgermeister Paul Freund nominiert.
4. Zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie stellt die Gemeinde einen Betrag von € 1,50 pro Einwohner und Jahr im Zeitraum von 2007 bis 2013 zur Verfügung.
5. Für die Vollversammlung des Vereins Regionalverband Pramtal macht die Gemeinde zusätzlich zum Bürgermeister (bzw. dessen ständige Vertretung) 3 Repräsentanten/innen landwirtschaftlicher, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Initiativen namhaft.
  - Vizebürgermeister Paul Freund (offizieller Vertreter und Landwirtschaft)
  - GV Johann Hofer (Wirtschaft)
  - GR Manfred Gahbauer (Kultur)
  - Frau Maria Gruber (Soziales)

***Punkt 7.: Vereinbarung über die Eigentumsübertragung der Bahnquerung in Jechtenham samt Einverständniserklärung (im Rahmen des BA 07 der Abwasserbeseitigungsanlage) – Beratung und Beschlussfassung***

Im Rahmen der Projektierung des BA 07 der Abwasserbeseitigungsanlage stellte sich heraus, dass sich das in der Bahnquerung in Jechtenham befindliche Stahlschutzrohr samt der darin verlegten Rohrleitungen für Wasser und Kanal im Eigentum der ÖBB befindet. Dies bedeutet, dass für die erforderliche Nutzung eine Eigentumsübertragung notwendig ist.

Im Anlagevermögen der ÖBB ist diese Querung beim Wächterhaus 76 mit einem Wert von € 21.241,94 ausgewiesen. Nach entsprechenden Verhandlungen liegt nun ein Vereinbarungsentwurf zu dessen Weiternutzung durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vor. Diesen Entwurf trägt der Vorsitzende anschließend vollinhaltlich vor. Besonders hebt er dabei die einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von € 17.000,00 (exkl. USt.) hervor. Darin enthalten ist auch bereits die Evidenthaltung von Plänen. Allein diese Kosten betragen üblicherweise zwischen € 3.000,00 und € 4.500,00.

Nach diesen Ausführungen von Bgm. Gruber kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vereinbarung einer Eigentumsübertragung in Jechtenham samt Einverständniserklärung.

***Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer (zusätzlichen) Förderung für die Herstellung eines Anschlusses an die Nahwärme Taufkirchen an der Pram***

Auf Grund vorliegender Ansuchen um Umweltförderung für Nahwärmeanschlüsse befasste sich der Ausschuss für örtliche Umweltfragen mit einer allfälligen Ausweitung der bestehenden Förderbestimmungen, informiert der Vorsitzende einleitend. Er erteilt daher GR Gahbauer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen, das Wort.

Dieser weist auf die diesbezügliche Ausschuss-Sitzung vom 06.06.2007 hin. Das Gremium kam dabei einhellig überein, den Anschluss an die Nahwärme Taufkirchen mit 25 % der Landesförderung, max. aber € 550,00 zu fördern.

Diesem Antrag schließt sich der Gemeinderat einstimmig an und beschließt folglich eine entsprechende Ausweitung der bisherigen Umweltförderung.

***Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Bäckerei Jung KEG***

Zu diesem Punkt verliest der Vorsitzende ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Bäckerei Jung. Darin wird vor allem auf die Personalaufstockungen seit Übernahme des Betriebes hingewiesen.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatäre kommt, schlägt Bgm. Gruber die Gewährung der ortsüblichen Förderung in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuerbemessung von 3 % auf 2 % für 5 Jahre, beginnend mit 01. Jänner 2008, vor.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 10.: Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Oberösterreich für den Anschluss einer Verkehrsfläche (Einbahnstraße Schule) an die B 129 – Beratung und Beschlussfassung***

Bgm. Gruber erinnert eingangs die Gemeinderatsmitglieder an das beschlossene Verkehrskonzept (Einbahnstraße Schule) im Zuge der Errichtung des Schulkomplexes. Demnach soll die Zufahrt beim Objekt Egger bzw. die Ausfahrt beim Objekt Dirnberger auf die B 129 erfolgen.

Für die Anbindung an die B 129 ist aber ein Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ erforderlich. Anschließend verliert der Vortragende den vorliegenden Entwurf des diesbezüglichen Gestattungsvertrages vollinhaltlich.

Die Beschlussfassung über diesen Gestattungsvertrag erfolgt anschließend ohne weitere Wortmeldung einstimmig.

***Punkt 11.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin:***

***a) Auftragsvergabe für das Gewerk Fassadenbau***

***b) (vorbehaltliche) Annahme des Finanzierungsplanes für den Neubau der Volks- und Hauptschule, der Landesmusikschule und des Heimatmuseums***

a) Auftragsvergabe für das Gewerk Fassadenbau

Am 22.05.2007 erfolgte die Anbotseröffnung bezüglich dem Gewerk Fassadenbau Schule, beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen. Es wurden dazu fünf Angebote abgegeben. Als Bestbieter stellte sich dabei die Fa. Pöttinger Metallwerkstättenbau in Taufkirchen/Trattnach mit einer Anbotsumme von (korrigiert) € 1.558.560,00 (netto) heraus.

Hierzu meldet sich Vize-Bgm. Waizenauer zu Wort und gibt folgende Stellungnahme ab.

Die Fassadenthematik erscheint ihm sehr sensibel. Besonders weist er auf das Detail „Doppelschiebeelement“ hin. Es gibt dazu einige Dinge zu bedenken wie technische Probleme, wärmetechnische Anforderungen, die schwer zu erreichen sind, aber auch die Kostenproblematik. In weiterer Folge beschreibt er die technische Ausführung. Demnach soll bei einem 10-m langen, südseitig ausgerichteten Klassenraum, eine 6m lange Seite geöffnet werden können. Am 09.01.2007 gab es ein Gespräch mit Bgm. Gruber. Darin ersuchte er, in der entsprechenden Ausschreibung als Option, ein einfaches Schiebeelement vorzusehen.

Am 22.05.2007 war er selbst bei der Anbotseröffnung anwesend. Auf seine Anfrage hinsichtlich der Option „einfaches Schiebeelement“ wurde ihm erklärt, dass diese zwar vorgesehen sei, aber zu seiner Verwunderung nicht in der abgesprochenen Variante. Die angeführte Option bestand nämlich in der Form „Schiebeelement-Fixteil-Schiebeelement“. Dies entsprach aber in keiner Weise der Absprache. Am 30.05.2007 kam es zu einem nochmaligen Gespräch mit Bgm. Gruber. Darin wurde vereinbart, die Kostendifferenz zwischen einfachem und doppelem Schiebeelement bzw. Referenzprojekte für Doppelschiebeelemente bis zur Gemeindevorstandssitzung vorzulegen. Die Minderkosten für einfache Schiebeelemente wurden ihm auch in dieser Vorstandssitzung bekannt gegeben und mit € 700,00 beziffert. Als Referenzprojekte wurden ein Hotel in Bad Leonfelden sowie die Eurotherme in Bad Schallerbach angegeben.

Er hat daraufhin selbst das Hotel in Bad Leonfelden und v.a. dieses Detail „Doppelschiebeelement“ besichtigt. Dabei stellte sich aber heraus, dass die Ausführung der Arbeiten zwar zur vollsten Zufriedenheit von der Fa. Pöttinger erfolgten, allerdings in Form von „einfachen“ Schiebeelementen. Es wurde also ein Referenzprojekt „Doppelschiebeelement“ angegeben,

was aber tatsächlich in ganz Österreich noch nirgends existiert. Dies findet er äußerst bedenklich.

Vor der Sitzung gab es nun noch ein weiteres Gespräch mit Bgm. Gruber, wo eine Lösung für dieses Problem gefunden wurde. Dies wird der Vorsitzende entsprechend erläutern, schließt Vize-Bgm. Waizenauer seine Ausführungen ab.

Der Vorsitzende weist ebenfalls auf dieses Vorgespräch mit Vize-Bgm. Waizenauer bzw. auf ein Telefonat mit DI Siller vom Architekturbüro Feichtinger hin. Dabei wurde folgende Vorgangsweise vereinbart.

Nach Vergabe an den Bestbieter sowie Abwarten der Stillhaltefrist von 14 Tagen, wird ein Gespräch mit DI Siller, DI Kainberger (Bauphysiker), Firmenvertreter der Fa. Pöttinger sowie Fraktionsvertretern der Gemeinde Taufkirchen erfolgen. Erst nach dieser Diskussion wird die endgültige Entscheidung über die Ausführungsvariante durch die Gemeinde Taufkirchen fallen.

Anschließend erfolgt, ohne weitere Wortmeldung, einstimmig die Beschlussfassung über die Vergabe an den Bestbieter - Fa. Pöttinger, 4715 Taufkirchen an der Trattnach - sowie über die detailliert vorgetragene Vorgangsweise.

#### b) (vorbehaltliche) Annahme des Finanzierungsplanes für den Neubau der Volks- und Hauptschule, der Landesmusikschule und des Heimatmuseums

Es liegt nun ein Finanzierungsplan für das Schulbauprojekt vor, beginnt Bgm. Gruber seine Erläuterungen. Gleichzeitig betont er ausdrücklich, dass es sich hierbei nur um einen provisorischen Finanzierungsplan handeln kann. Die Beschlussfassung ist aber für die Darlehensaufnahme durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG und der damit verbundenen Haftungsübernahme durch die Gemeinde Taufkirchen erforderlich.

In seinen weiteren Ausführungen begründet der Vorsitzende, warum dieser Finanzierungsplan für die Gemeinde Taufkirchen eigentlich inakzeptabel ist.

Insgesamt sind die Gesamtkosten von ursprünglichen Schätzungen € 11,5 Mio. auf derzeit € 13.466.369 angestiegen. Ursache hierfür sind die Baukostenindexsteigerung (Baukostenfixpreise bis einschließlich 2008) und die nachträgliche Einrechnung der Containeranlage. Die Fördermittel sind aber prozentuell nicht mit den gestiegenen Baukosten mitgewachsen. Die gesamten Landes- und BZ-Mittel betragen laut diesem Finanzierungsplanentwurf € 10.332.000 (= 76,72 %). Dies würde zwar die höchste Förderung eines Bauprojektes in Taufkirchen bedeuten, gleichzeitig sind aber die verbleibenden 23,28 % (€ 3.134.369,00) für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram völlig unfinanzierbar, v.a. unter Berücksichtigung der zu tragenden Vorfinanzierungskosten.

In weiterer Folge rechnet er nochmals die Kosten bei einem Zuwarten mit dem Schulneubau bis zum Jahr 2015 vor. Unter Einrechnung der Bauindexsteigerung hätte dies Kosten von € 18.770.000,00 zur Folge. Bei einer Förderung von 76,72 % würde dies eine Förderung von € 14.400.344,00 bedeuten. Damit müsste auch die Tragung der Vorfinanzierungskosten völlig klargestellt sein.

Ein weiteres Problem betrifft die Einrechnung der Gastschulbeiträge. Diese würden im Falle des Schulneubaues völlig entfallen. Das heißt, die Gemeinde Taufkirchen hätte 100 % der verbleibenden Baukosten, bei einem Schüleranteil von 62,35 % zu tragen.

Zusätzlich dürften die anschließenden Mietkosten nicht auf die laufenden Schulerhaltungsbeiträge umgelegt werden. Ein weiterer Nachteil für den Schulerhalter Taufkirchen. Hierbei muss von Jahresmieten in Höhe von € 152.000,00 (Container) bzw. € 56.400,00 (Schulneubau) ausgegangen werden. Bei einem dreijährigen Schulprovisorium muss somit mit einer Gesamtbelastung von mehr als € 457.000,00 gerechnet werden, die ausschließlich von der Gemeinde Taufkirchen zu tragen wäre. Aus diesem Grund sind seiner Meinung nach diese Belastungen jedenfalls bei der Förderberechnung zu berücksichtigen. Er erinnert hierzu an die Vorgangsweise bei der Errichtung der Rot-Kreuz-Zentrale in Andorf. Dabei wurden BZ-Mittel den Gemeinden einfach angerechnet.

Es soll auch noch im heurigen Sommer ein weiteres Schulbaugespräch erfolgen. Da die Gemeinde Taufkirchen ein Pilotprojekt ist, erhofft er sich hier entsprechende Verbesserungen.

Derzeit liegt aber nur folgender Finanzierungsplanentwurf vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012-2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		120.000	60.000	74.369				254.369
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerungen								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen	370.000	2.510.000						2.880.000
Sonstige Mittel								0
LZ – Sport			58.000					58.000
LZ – Kultur			125.000					125.000
LZ – Landesmusikschule		141.500	141.500					283.000
LZ – Schulbau							3.615.000	3.615.000
BZ – Sonstige		0				1.085.000		1.085.000
BZ – Sport		0		58.000				58.000
BZ – Kultur		0		125.000				125.000
BZ – Landesmusikschule		0	141.500	141.500				283.000
BZ – Schulbau		0					4.700.000	4.700.000
								0
<b>Summe in Euro</b>	<b>370.000</b>	<b>2.896.500</b>	<b>401.000</b>	<b>398.869</b>	<b>0</b>	<b>1.085.000</b>	<b>8.315.000</b>	<b>13.466.369</b>

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Förderungsmittel werden unter der Annahme vermerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Taufkirchen an der Pram annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird und die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel sowie der Einsatz der sonstigen Finanzierungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen etc. für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die Gewährung der für die Folgejahre vorgemerkten Förderungsmittel kann jedoch nur nach Maßgabe der in diesen Jahren zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Die Aufteilung der für die Jahre 2012 – 2015 vorgesehenen Schulbaufördermittel (LZ+BZ) stellt sich wie folgt dar:

Bedarfszuweisungsmittel:

2012: € 700.000,00

2013: € 1.000.000,00

2014 und 2015: je € 1.500.000,00

Landesmittel:

2012: € 700.000,00

2013: € 1.000.000,00

2014: € 1.500.000,00

2015: € 415.000,00

*Der in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesene Landesbeitrag (Kultur) ist laut Mitteilung des Instituts für Kunst und Volkskultur nicht gesichert. Die Abteilung Gemeinden hat keinen Einfluss darauf, ob und in welcher Höhe die Gemeinde diese Landesmittel auch tatsächlich erhält. Bei Nicht-Gewährung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Landeszuschüsse sind diese Mittel von der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt zu erbringen. Ein Anspruch auf die Gewährung weiterer Bedarfszuweisungsmittel kann aus der vorstehenden Genehmigung nicht abgeleitet werden.*

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechend Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.

Der Vorsitzende beantragt, nachdem es keine Wortmeldung aus dem Gremium kommt, die Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes, vorbehaltlich der endgültigen Klärung der Vorfinanzierungskosten und der Gastschulbeiträge.

Das anschließende Abstimmungsergebnis bringt die einstimmige Annahme dieses Antrages.



Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Der Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Waizenauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Bei diesem Dringlichkeitsantrag geht es um die Absiedelung des Schäferhundevereines Taufkirchen aus dem Bereich des Sportzentrums. Anschließend ersucht der Vorsitzende Vizebürgermeister Paul Freund um seine Erläuterungen.

Dieser beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 4. Bei der GV-Sitzung am 11.06.2007 deutete noch nichts auf die nun erforderliche Vorgangsweise hin.

Anschließend gibt er einen Rückblick über die leidige Angelegenheit „Absiedelung Hundeverein“. Am 04.06.2007 gab es allerdings doch noch eine Übereinkunft mit dem Obmann des Schäferhundevereines, Herrn Johann Grömmer, die wie folgt lautete:

### **Niederschrift**

Aufgenommen am 04. Juni 2007 am Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

**Anwesend:** Bürgermeister Josef Gruber  
Vizebürgermeister Paul Freund  
Obmann des Schäferhundevereines Johann Grömmer

**Gegenstand:** Absiedelung des Schäferhundevereines aus dem Sportzentrum sowie Neuerrichtung der Anlage am Grundstück neben der Verbandskläranlage

**Folgende Leistungen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram werden vereinbart:**

1. Übernahme der Materialkosten für die Bodenplatte (inkl. Erdaushub)
2. Anschlüsse für Wasser, Kanal und Strom
3. Aufstellung der Hütte – Größe: 10,5 m x 8,5 m (11,5 m inkl. Terrasse) – fertig bis zur Eindeckung  
Ausstattung der Hütte: 2 Fenster  
1 Sicherheitshaustüre  
2 bis 3 Elektroheizkörper

**Im Gegenzug erbringt der Schäferhundeverein folgende Leistungen:**

1. Arbeitsleistungen für Bodenplatte
2. Sämtliche Ausbauarbeiten
3. Abtretung der bestehenden Hütte in das Eigentum der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

**Voraussetzung für diese getroffenen Vereinbarungen stellt der Abschluss bzw. die Vorlage des Pachtvertrages mit dem Grundeigentümer Silvio Vitale bis 11.Juni 2007 dar.**

**Zeitplan:**

- Fertigstellung der Bodenplatte bis Ende Juli 2007
- Aufstellung der Hütte lt. Zeitplan der Firma Weißhaidinger
- Gesamtfertigstellung bis 31.Dezember 2007

Es gab keinerlei Beanstandung von Herrn Grömmer zu dieser Vereinbarung bzw. zur Grundstückslage. Seitens der Fa. Peter Weißhaidinger lag auch bereits ein Angebot für dieses neue Vereinsheim in Höhe von € 14.136,14 (inkl. 20 % USt.) vor.

Völlig überraschend informierte mich aber am 12. Juni 2007 Herr Grömmer über den Abschluss eines Pachtvertrages auf einer anderen Grundfläche entlang der Pram. Weiters fordert Herr Grömmer die erforderlichen Schritte für eine Umwidmung auf diesem Grundstück vorzunehmen. Vize-Bgm. Freund drückt dabei nochmals seinen Ärger über diese Vorgangsweise von Herrn Grömmer aus.

Zu diesem Grundstück entlang der Pram muss festgestellt werden, dass dieses im absoluten Hochwasserabflussbereich liegt. Ungeklärt sind auch in diesem Zusammenhang Wasser-, Kanal- und Stromanschluss.

Ergänzend muss noch angemerkt werden, dass die Obmann-Stellvertreterin des Hundevereines – Frau Martina Kurz – von dieser Vorgangsweise des Obmannes nichts wusste. Seinerseits wurde an Frau Kurz noch die Zusage gemacht, dass bei Neugründung des Schäferhundevereines die gemachten Vereinbarungen weiterhin gelten. Voraussetzung ist allerdings ein Verein ohne Obmann Johann Grömmer.

Am Mittwoch, dem 13. Juni 2007 gab es einen letzten Gesprächsversuch mit Obmann Grömmer. Darin wurde ihm zur Einhaltung der getroffenen Vereinbarung nochmals eine letzte Frist mit Freitag, 15. Juni 2007 gesetzt.

Nach all diesen Vorfällen ist für Vize-Bgm. Freund das Thema erledigt. Bgm. Gruber hat in der Zwischenzeit Kontakt mit einem Notar aufgenommen, um die getroffene Vereinbarung zu überprüfen. Nach ergebnislosem Verstreichen der letzten Frist mit heutigem Tag, tritt daher Vize-Bgm. Freund für die Absiedelung des Schäferhundevereines bis 31. Dezember 2007 ein.

Er verliert dazu folgende Aufforderung:

**An**  
**Österr. Verein für Dt. Schäferhunde**  
**Ortsgruppe Taufkirchen an der Pram**  
**zH Obmann Johann Grömmer**  
**Windten 12**  
**4775 Taufkirchen an der Pram**

### **Absiedelung des Vereins auf Gst. 448/3 KG Schwendt**

*Sehr geehrter Herr Grömmer !*

*Nachdem die Gemeinde Taufkirchen an der Pram davon Kenntnis nehmen musste, dass der Österr. Verein für Dt. Schäferhunde Ortsgruppe Taufkirchen an der Pram mit der vereinbarten Absiedelung vom Gst. 159/4 und Gst. 321/6 KG Taufkirchen an der Pram (Sportzentrum) auf Gst. 448/3 KG Schwendt (neben Verbandskläranlage) offenbar nunmehr nicht mehr einverstanden ist, erlaubt sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram die bisher im Hinblick auf die Ab- bzw. Übersiedelung mit Ihnen geführten Besprechungen, getroffenen Vereinbarungen und im Vertrauen darauf gesetzten Vor-*

*bereitungsmaßnahmen in zeitlichen Chronologie wiederzugeben und zu den von Ihrer Seite nunmehr aufgezeigten Widerständen bzw. Widerstrebungen wie folgt Stellung zu beziehen:*

*Am 06.06.2005 wurde zwischen Ihnen und Bgm. Gruber grundsätzlich vereinbart, dass bis 2006/2007 eine Absiedelung des Hundevereins aus dem Sportzentrum erfolgen soll (siehe Beilage).*

*Am 31.07.2006 wurde von Ihnen, Herrn DI Vitale, Bgm. Gruber und VizeBgm. Freund die Parzelle neben der Verbandskläranlage besichtigt.*

*Am 06.09.2006 wurde mit Herrn DI Vitale eine endgültige Einigung über die Nutzung des Gstes. 448/3 KG Schwendt als Hundebriefteplatz und Errichtung eines Vereinsgebäudes erzielt.*

*Am 02./03.10.2006 wurden im Hinblick auf die vorhin getroffene Einigung die Planierarbeiten auf dem Gst. 448/3 KG Schwendt durchgeführt und das Grundstück mit einer Zufahrtsstrasse aufgeschlossen.*

*Am 11.10.2006 wurden die Grundgrenzen in Anwesenheit des Herrn DI Vitale und des Herrn VizeBgm. Freund abgesteckt.*

*Zugleich wurden laufend Planungen über das Vereinsgebäude in Auftrag gegeben und durchgeführt.*

*Am 04.06.2007 wurden detaillierte Vereinbarungen getroffen über die Kosten, welche von Seiten der Gemeinde Taufkirchen an der Pram einerseits und welche vom Hundeverein andererseits zu tragen sind (siehe Beilage).*

*Unter Berücksichtigung dieser chronologisch aufgelisteten Ereignisse ist unbestritten eine für beide Seiten verbindliche Vereinbarung über die Absiedelung des Hundevereins aus dem Sportzentrum und Verlegung der Anlage auf das Grundstück neben der Verbandskläranlage zustande gekommen.*

*Die Gemeinde Taufkirchen verweist diesbezüglich darauf, dass bis dato Kosten in Höhe von rund Euro 7.000,00 aufgelaufen sind.*

*Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bezieht sich auf die Niederschrift vom 04.06.2007 (von welcher Ihnen eine Kopie übergeben worden ist) und fordert den Österr. Verein für Dt. Schäferhunde Ortsgruppe Taufkirchen an der Pram nachdrücklich auf, sich vertragskonform zu verhalten und die von ihm vertraglich übernommenen Verpflichtungen ordentlich zu erfüllen, insbesondere die Grundstücke 159/4 sowie 321/6 KG Taufkirchen an der Pram bis längstens 31.12.2007 von den ihm gehörigen Fahrnissen vollständig zu räumen. Das Vereinsgebäude ist entweder auf Kosten des Vereins zu entfernen oder ist der Zeitwert des Gebäudes von der Gemeinde Taufkirchen an der Pram abzulösen, wobei bei mangelnder Einigung über die Höhe der Ablöse das Gutachten eines Allgem. beeideten Sachverständigen aus dem Immobilienwesen einzuholen ist.*

*Sollten Sie sich weiterhin weigern bzw. zu erkennen geben, dass Sie die von Ihnen übernommenen Verpflichtungen nicht einhalten wollen oder werden, behält sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vor, die Hilfe eines Rechtsanwaltes in Anspruch zu nehmen und auch entsprechende gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten. Für das rechtswirksame Zustandekommen einer Absiedelungsverpflichtung gibt es ausreichende Beweise, die bei einem allfälligen Rechtsstreit von Seiten der Gemeinde vorgebracht werden können. Desweiteren behält sich die Gemeinde Taufkirchen an der Pram die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor, zumal im Vertrauen auf das wirksame Zustandekommen der Absiedelungsverpflichtung bereits – wie oben beschrieben – diverse Aufwendungen (welche ca. Euro 7.000,00 betragen) getätigt worden sind. Nicht zuletzt verweist die Gemeinde darauf, dass sämtliche Kosten für die Beiziehung eines Rechtsanwaltes sowie die Befassung des Gerichtes von Ihnen zu tragen sind.*

*Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hofft, dass Sie sich unter Berücksichtigung obiger Ausführungen einsichtig zeigen und die eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Josef Gruber  
Bürgermeister*

**Beilagen:** Erwähnt

*Paul Freund  
Vizebürgermeister*

*Reinhard Waizenauer  
Vizebürgermeister*

*Friedrich Spitzenberger  
Vizebürgermeister*

Abschließend verweist Vize-Bgm. Freund auf seine Bemühungen für das Finden einer Lösung in dieser Angelegenheit. Er bedauert, dass es zu keiner Einigung mit Obmann Grömmer kam und appelliert an alle Fraktionen für ein gemeinsames Auftreten in dieser Sache.

Bgm. Gruber bewundert die Geduld und das Verständnis, dass von Vize-Bgm. Freund für das Auftreten von Obmann Grömmer immer wieder entgegengebracht wurde. Er erinnert dazu auch an die Zusammenkunft vom 04. Juni 2007.

Skeptisch äußert er sich zur angesprochenen und von Obmann Grömmer geforderten Flächenwidmungsplanänderung für den neu ins Spiel gebrachten Standort. Einer allfälligen Kostenschätzung für die Ablöse der Vereinshütte sieht er, nach Rücksprache mit Ing. Peter Weißhaidinger und unter Berücksichtigung der bereits erfolgten anrechenbaren Investitionen in Höhe von ca. € 7.000,00 positiv entgegen.

Für Vize-Bgm. Waizenauer ist das Maß voll. Auch er beurteilt das Eintreten von Vize-Bgm. Freund positiv. Leider scheint hier Obmann Grömmer den Realitätssinn etwas verloren zu haben. Die Frist mit 31. Dezember 2007 für die Absiedelung des Hundevereines wird von seiner Fraktion jedenfalls voll unterstützt. Für den Fall einer Neugründung des Vereines tritt auch er für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung und für jedwede Unterstützung ein. Es kann nur diese eine Lösung geben, betont er abschließend.

Vize-Bgm. Spitzenberger steht ebenfalls voll hinter der getroffenen Vereinbarung. Seitens der SPÖ-Fraktion steht man einer Unterstützung für einen eventuell neu gegründeten Verein grundsätzlich positiv gegenüber. Gleichzeitig kritisiert er aber auch den engeren Vereinsvorstand. Seiner Meinung nach ist es sehr unwahrscheinlich, dass zB weder der Kassier noch der Obmann-Stellvertreter nichts von der Vorgangsweise des Obmannes wissen. Dies erscheint ihm bei einer Vereinsneugründung mit solchen Vorstandsmitgliedern doch sehr bedenklich.

Nichtsdestotrotz wird man auch einen neu gegründeten Schäferhundeverein Taufkirchen unterstützen.

Vize-Bgm. Freund informiert nochmals über seine Gespräche mit Frau Martina Kurz. Demnach steht Frau Kurz ziemlich alleine im Verein und sie wird auch ihre Funktion eher beenden.

Bgm. Gruber merkt auch noch an, dass es eigentlich kaum Informationen von diesem Verein gibt und auch nie Einladungen für Jahreshauptversammlungen ausgesprochen wurden. Hier sollte es auch ein Überdenken der Vereinsförderung für den Hundeverein geben.

Für GR Steindl ist die Mitgliederzahl von Interesse.

Diese wurde von Obmann Grömmner mit 50 Personen angegeben, antwortet der Vorsitzende auf diese Anfrage.

Da der Großteil der Mitglieder nicht Taufkirchner Gemeindebürger sind, erscheint GR Eduard Steindl hier jedenfalls ein kompromissloses Vorgehen unumgänglich.

Vize-Bgm. Freund beantragt nach Abschluss dieser Debatte, die Absiedelung des Hundevereines bis spätestens 31. Dezembers 2007, unter Hinweis auf die vollinhaltlich verletzte Aufforderung, zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Punkt 12.: Allfälliges***

Bgm. Gruber informiert dazu über folgende Termine:

Dienstag, 19.06.2007: Kanalbegehung BA 07 für den 1. Bereich (Aichedt – Furth-Pfaffing)

Mittwoch, 20.06.2007: Wohnungsübergabe des 2. LAWOG-Mietwohnblocks (Wimm 28)

Dazu informiert der Vorsitzende über die notwendigen Asphaltierungsarbeiten im Bereich dieses Wohnblocks. Er verweist auf die diesbezüglichen Beratungen im Ausschuss für Bauangelegenheiten bzw. auf die Gemeindevorstandssitzung vom 11. Juni 2007. Die Arbeiten sollen von der Fa. Alpine-Mayreder durchgeführt werden. Grundlage bildet eine Straßenbauvergabe der Marktgemeinde Raab an die Fa. Alpine-Mayreder. Für die LAWOG-Straße gilt ein entsprechendes Anschlussangebot des Bestbieters.

Montag, 23. Juli 2007: Anboteröffnung Schulneubau „Spengler- und Dachdeckerarbeiten“

In einer weiteren Wortmeldung informiert Vize-Bgm. Spitzenberger über die gemeinsame Vorsprache mit Bgm. Gruber bei Landesrat Dr. Kepplinger (Land OÖ) hinsichtlich „Betreubares Wohnen“ in Taufkirchen. Derzeit besteht aber noch keine Möglichkeit, das Gesamtkonzept „Betreubares bzw. betreutes Wohnen und Tagesbetreuung“ zu verwirklichen. Dies muss leider erst von der Sozialabteilung des Landes OÖ überarbeitet werden, was sicherlich noch zwei Jahre dauern wird. Anschließend kommt es irgendwo in Oberösterreich zu einem Pilot-

projekt. Aus diesem Grund ist es sicher sinnvoller, den geplanten Bau von acht Wohnungen – sämtliche Ausschreibungen sind bereits erfolgt – sofort durchzuführen. Baubeginn wäre für Mitte bis Ende August 2007 geplant. Eventuell könnte eine zusätzliche Unterkellerung für eine allfällige spätere Erweiterung vorgesehen werden. Hier müssen aber noch entsprechende Berechnungen durchgeführt werden.

GR Gahbauer informiert über die notwendige Vorverlegung der nächsten Umweltausschuss-Sitzung auf Montag, 25. Juni 2007.

Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Vize-Bgm. Freund informiert über geplante Lärmmessungen hinsichtlich der ÖBB Lärmschutzwände. Es wird, trotz eines vorliegenden Gutachtens, eine Lärmmessung nach Errichtung des Lärmschutzes an gleicher Stelle in der Ortschaft Wimm (Reiterer) erfolgen. Damit kann ein exakter Lärmvergleich vor und nach Errichtung des Lärmschutzes festgestellt werden. Die Gemeinde Taufkirchen hat von den anfallenden Kosten 25 % zu tragen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.20 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Franz Hamedinger e.h.

Manfred Gahbauer e.h.

Heinz Mairhofer e.h.

Josef Gruber e.h.